

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuch	1
Nachträgliches Baugesuch	1-2

BAUGESUCH

Bauherr

Ratna Mathavan und Joy, Zelgweg 15,
5610 Wohlen

Bauobjekt

Neubau Carport

Bauplatz

Zelgweg 15, Parzelle Nr. 1564

Öffentliche Auflage

Vom 9. November 2019 bis 9. Dezember 2019
im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

NACHTRÄGLICHE BAUGESUCHE

Bauherr

Richner Daniel, Wilerzelgstrasse 21,
5610 Wohlen
(Projektverfasser: richnerstutz AG, Durisolstrasse
1b, 5612 Villmergen)

Bauobjekt

Neubau Gewächshaus und 2 Schopfbauten

Bauplatz

Wilerzelgstrasse 21, Parzelle Nr. 3125

Bauherr

Auto Kunz AG, Bremgarterstrasse 75,
5610 Wohlen

Bauobjekt

Ausstellungsplatz für 2 Fahrzeuge (Ausnahme-
bewilligung: Unterschreitung Strassenabstand)

Bauplatz

Eisenbahnweg, Parzelle Nr. 1611

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abtei-
lung für Baubewilligungen, Aarau

Öffentliche Auflage

Vom 9. November 2019 bis 9. Dezember 2019
im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag
und eine Begründung enthalten und sind innert
der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung,
Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
